



Ausschuss für Kultur und Medien

32. Sitzung (öffentlich)

26. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Stichwort: „Bibliotheksstärkungsgesetz“ – vor TOP 1 – Stichwort: „Haushaltsgesetz 2020“ – aufzurufen.

1 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

4

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

Ausschussprotokoll 17/693 (*Anhörung vom 04.07.2019*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200	
	Einzelplan 02, Kapitel 02 060 – Medien Vorlage 17/2349	
	Einzelplan 06; Kapitel 06 050 – Kultur, Kapitel 06 080 – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Vorlage 17/2361	
	<u>in Verbindung mit:</u>	
	Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7203	
	a) Einzelplan 06; Kapitel 06 050 – Kultur, Kapitel 06 080 – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
	b) Einzelplan 02, Kapitel 02 060 – Medien	11
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
3	Verschiedenes	16
	a) Ausschusssitzung am 21. November 2019	16
	b) Ausschusssitzung am 5. März 2020	16
	c) Ausschusssitzung am 26. März 2020	16
	d) 70. Berlinale/Karneval 2020	16

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 02, Kapitel 02 060 – Medien
Vorlage 17/2349

Einzelplan 06; Kapitel 06 050 – Kultur, Kapitel 06 080 – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Vorlage 17/2361

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

(18.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse.

18.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7203 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Medien.)

a) Einzelplan 06; Kapitel 06 050 – Kultur, Kapitel 06 080 – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

(Den folgenden Ausführungen liegt eine computergestützte Präsentation zugrunde [s. Anlage 1].)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Es geht um den Bereich Kultur im Einzelplan 06. Vorher würde ich aber gerne noch ein paar Anmerkungen zum allgemeinen Teil machen.

Die Landesregierung hat ihre Schwerpunkte beim Etat 2020 in den Bereichen Bildung, Familie, innere Sicherheit, Digitalisierung, Innovation und Infrastruktur gesetzt. Neben notwendigen strukturellen Investitionen sieht der Haushaltsplanentwurf im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Einsparungen vor.

Trotz der vom Finanzminister anlässlich des Kabinettsbeschlusses zum Haushaltsplanentwurf 2020 dargelegten eingetrübten Wirtschaftslage – das kann man überall nachlesen – hat die Landesregierung den Etat des MKW weiter gestärkt. Das Ministerium hat insbesondere an den Schwerpunktthemen „Bildung“ und „Wissenschaft“, die auch kulturelle und politische Bildung sowie die Weiterbildung umfassen, einen wesentlichen Anteil und setzt vor allem auf die Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Dabei gilt es insbesondere, die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen voranzutreiben. Hier denke ich natürlich an unterschiedliche Bereiche sowohl der Wissenschaft als auch der Kultur.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einen Überblick über den Gesamtetatentwurf geben und dann die wichtigsten finanziellen Entwicklungen bezüglich unseres spezifischen Themas „Kultur“ ansprechen.

Insgesamt belaufen sich die im Einzelplan 06 für das Jahr 2020 vorgesehenen Gesamtausgaben auf rund 9,5 Milliarden Euro. Der Haushalt dieses Ressorts ist damit, wie auch schon in den Vorjahren, der zweitgrößte der Landesregierung.

Während der gesamte Landeshaushalt im Schnitt einen Zuwachs von 2,5 % zu verzeichnen hat, steigt der Etat für Kultur und Wissenschaft überproportional um 3,2 %. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Volumen des Einzelplans 06 um knapp 292 Millionen Euro, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Im Vergleich dazu war die mittelfristige Finanzplanung mit einer Steigerung von 70 Millionen Euro bescheidener ausgeprägt.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017, dem letzten der vorherigen Landesregierung, haben sich die originären Landesmittel – das sind die grünen Säulen – um fast 1 Milliarde Euro auf 8,26 Milliarden Euro erhöht.

(s. Anlage 1, Seite 2)

Dargestellt ist hier der Ansatz abzüglich der Einnahmen, beispielsweise von Bundesmitteln, die vor allem im Wissenschaftsbereich eine große Rolle spielen.

Um einen Blick auf das in unserem Haus angesiedelte Nachbarressort zu werfen: Die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit etwa 74 % auch im kommenden Jahr den größten Posten im Etat dar. Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung liegt bei 7,5 % und der für die Förderung der Studierenden bei 7 %.

Für die Kultur sind 3,1 % und für die politische Bildung und Weiterbildung 1,5 % der Gesamtausgaben vorgesehen. In der Abbildung nicht angeführt sind die Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, die in Summe einen Anteil von 7,6 % ausmachen.

(s. Anlage 1, Seite 3)

Die Betriebsausgaben des Ministeriums – auch die gibt es – machen mit 34,8 Millionen Euro lediglich 0,4 % der Ausgaben im Einzelplan aus. So viel zum großen Ganzen.

Im Folgenden die Zahlen zu den Bereichen Kultur und Landesarchiv. Hier werden Sie beim Ansatz für die Kulturförderung und das Landesarchiv Steigerungen um 10 % feststellen.

Der Gesamtansatz des Kulturkapitels beträgt rund 273 Millionen Euro und ist damit der größte Kulturhaushalt in der Geschichte des Landes. Der Aufwuchs in Höhe von rund 28 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf den Aufwuchs durch die Stärkungsinitiative Kultur zurückzuführen. Das ist bekannt; es war verabredet, jedes Jahr um 20 Millionen Euro zu erhöhen.

Auf drei Punkte gehe ich nun etwas näher ein: die Stärkungsinitiative, die Übersicht der Titelgruppen und das Beethoven-Jahr als Einzelprojekt.

Die im Jahr 2018 eingeführte Titelgruppe 69 bildete bisher den Aufwuchs durch die Stärkungsinitiative Kultur vollständig ab. Der Aufwuchs steigt 2020 entsprechend des Vorhabens um weitere 20 Millionen Euro auf rechnerisch dann 60 Millionen Euro im dritten Jahr.

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres von mir angekündigt, hat das Ministerium nun einen Teil der Aufwuchsmittel in die jeweiligen Fachtitelgruppen verlegt. Das war immer so beabsichtigt. Wir haben versucht, das gut darzustellen, aber falls es Nachfragen gibt, können wir natürlich auch weitere Erläuterungen geben.

(s. Anlage 1, Seite 6)

Die Verwendung der Mittel der Stärkungsinitiative soll transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, und das ist der erste Schritt. Deshalb werden in dem Entwurf für 2020 alle Förderprogramme und Einzelprojekte, die kulturfachlich und finanziell für die kommenden Jahre konzeptioniert sind, in die jeweilige spartenbezogene Fachtitelgruppe verlagert.

Im Ergebnis werden von den 60 Millionen Euro – so viel ist es nach drei Jahren Aufwuchs – rund 32 Millionen Euro in der Titelgruppe 69 und rund 28 Millionen Euro in den Titelgruppen 60, 61, 62, 66 und 68 ausgewiesen. Diese Verlagerung wird sich natürlich fortsetzen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der verlagerten Mittel, inklusive deren Verwendung, ist den Haushaltsunterlagen zu entnehmen.

Diese Darstellung zeigt die geplante Mittelverteilung im Kulturkapitel auf zehn Titelgruppen.

(s. Anlage 1, Seite 7)

Sie berücksichtigt die verlagerten rund 28 Millionen Euro aus der Stärkungsinitiative.

Es folgen einige Beispiele für verlagerte Vorhaben, die auch im Fokus der Kulturförderung im Jahr 2020 stehen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden insbesondere die kommunalen Theater und Orchester mit gemeinsamen Fördervereinbarungen dauerhaft und verlässlich mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Die für die Unterstützung der Betriebskosten dieser Einrichtungen im Jahr 2020 aus der Stärkungsiniti-

ative zusätzlich vorgesehenen Mittel wurden gegenüber 2019, wie angekündigt, erneut erheblich gesteigert und betragen nun insgesamt 13 Millionen Euro. Damit haben wir ein – so nenne ich es mal – Fünf-Jahres-Programm aufgelegt. Sie werden jetzt in den jeweiligen Titelgruppen 60 – Musikpflege und Musikerziehung sowie 62 – Theaterförderung für diese Zwecke ausgewiesen und gemeinsam veranschlagt.

Für die Kulturlandschaft NRW kommt den zahlreichen Festivals eine hohe Bedeutung zu. Die zusätzlichen Mittel für die Freie Szene mit ihren international nachgefragten Theater- und Tanzensembles werden um weitere 1,5 Millionen Euro angehoben und mit einem Betrag von nun knapp 4,3 Millionen Euro zu den bereits in der Titelgruppe 62 ausgewiesenen Mitteln verlagert, dort also sozusagen draufgesetzt. Die Mittel in Höhe von rund einer halbe Millionen Euro für die Entwicklung von Dritten Orten werden gemeinsam mit den bisherigen regionalen Fördermitteln in der Titelgruppe 66 ausgewiesen.

Ich gebe ihnen zwei Beispiele für Projekte, die 2020 in der Titelgruppe 69, also der Stärkungsinitiative, veranschlagt sind. Das betrifft erstens die Stärkung der Museen. Die Förderung der Museen steht im Jahr 2020 besonders im Fokus. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert die Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel mit dem Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“. Im Mittelpunkt jedes Forschungsvolontariats steht ein Forschungsprojekt im Kontext der jeweiligen Sammlung – ein über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, vernachlässigtes Thema – und die verstärkte Zusammenarbeit mit den kunsthistorischen Lehrstühlen des Landes. Bewerben können sich alle Museen mit Sitz in NRW, die einen Schwerpunkt im Bereich der bildenden Kunst haben. Gefördert werden, jeweils für die Dauer von zwei Jahren, insgesamt 25 Volontariate. Zunächst sind es zehn, dann nochmal 15; das wird gestuft aufgebaut, dafür vorgesehen sind rund 500.000 Euro. Dieses Programm haben wir übrigens mit den über 40 Museen für bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen in gemeinsamen Runden sehr detailliert erarbeitet.

Das zweite Beispiel: Nach umfangreichen Planungen ist es gelungen, unter finanzieller Einbindung des Bundes sowie der Stadt und des Rhein-Kreises Neuss ein Gesamtfinanzierungskonzept zur Förderung der von der Stiftung Insel Hombroich geplanten ökologischen und konservatorischen Ertüchtigung der Gebäude Labyrinth und Zwölf-Räume-Haus zu vereinbaren. Im Rahmen dieses Vorhabens soll außerdem der unterirdische Neubau einer Technikzentrale entstehen und das Museum barrierefrei erschlossen werden. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um das Museum zukunftsfähig zu machen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens mit einem Gesamtvolumen von 15,45 Millionen Euro steuert das Land, verteilt auf drei Jahre, 6,5 Millionen Euro bei. Der Bund schießt die gleiche Summe, also ebenfalls 6,5 Millionen Euro, zu, den Rest übernehmen die anderen Träger. Das ist überfällig. Die skulpturalen Bauten des Museums Insel Hombroich sind über 30 Jahre alt und müssen dringend geschützt werden, beispielsweise vor eindringendem Wasser.

In den folgenden Haushaltsjahren werden wir die Verlagerung der Mittel der Stärkungsinitiative natürlich fortsetzen.

In der Titelgruppe 66 sind rund 17 Millionen Euro für allgemeine und regionale Kulturförderung, internationalen Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur vorgesehen. In der Titelgruppe 68 sind für die gebündelten institutionell geförderten Einrichtungen ca. 83 Millionen Euro vorgesehen.

Hinzu kommt über drei Jahre hinweg, und in der mittelfristigen Finanzplanung auch berücksichtigt, der Sondertatbestand des 2020 anstehenden Beethoven-Jubiläums. Im kommenden Jahr gibt es zur Förderung einen Zuschuss von 6 Millionen Euro. Das Land beteiligt sich über die drei Jahre hinweg mit insgesamt 10 Millionen Euro an den Jubiläumsfeierlichkeiten zu Beethovens 250. Geburtstag. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt natürlich im kommenden Jahr, in dem sich dieser Geburtstag zum 250. Mal jährt. Daher wird auch der größte Teil der Landesförderung im kommenden Jahr fließen. So ist es im Haushalt vorgesehen.

Nun noch einige Worte zum Landesarchiv: Das nimmt Aufgaben wahr, die sich aus dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen ergeben. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Landesarchiv über 200 Planstellen, es bildet außerdem aus und berät staatliche Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Land bei der Verwaltung und Sicherung von Unterlagen. Für die Archivierung der Entschädigungsakten der ehemaligen Landesrentenbehörde – heute Bezirksregierung Düsseldorf – ist im Jahr 2020 ein leichter Aufwuchs der Mittel veranschlagt.

Im Rahmen der Bestandserhaltung wird das Landesarchiv in den kommenden Jahren alle Entschädigungsakten der ehemaligen Landesrentenbehörde übernehmen und archivieren. Insgesamt handelt sich um ca. 1,7 laufende Kilometer an Akten und Karteikarten, die zusätzlich bearbeitet werden müssen. Dafür sind im Jahr 2020 122.000 Euro veranschlagt.

Die Mietkosten generell wurden um den vorgegebenen Index und die Personalkosten um die Tarif- und Besoldungsanpassungen erhöht. Des Weiteren wurden zwei weitere Ausbildungsstellen für Fachkräfte im Archivdienst eingerichtet.

So viel als erster Überblick über die Veränderungen. Ich hoffe, es ist Ihnen deutlich geworden, dass es für die Kultur auch im Haushalt 2020 ein erfreuliches Mehr an Landesmitteln gibt.

Trotz der zahlreichen Programme, die bereits etatreif und eingeplant sind, stehen noch Themen an. Wie von mir angekündigt, arbeiten wir uns da durch. In der nächsten Zeit werden wir uns zur weiteren Ausgestaltung der Stärkungsinitiative zum Beispiel verstärkt mit der Neuordnung der kulturellen Bildung sowie dem Bereich der Bibliotheks-, Literatur- und Archivförderung befassen. Das sind die nächsten Schwerpunktthemen.

Natürlich hoffen wir auf fortlaufende Unterstützung von Ihrer Seite, um diese Dinge auf den Weg bringen zu können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bernd Petelkau (CDU) dankt der Landesregierung dafür, auch in haushalterisch schwieriger werdenden Zeiten das im Koalitionsvertrag enthaltene Versprechen des regelmäßigen Aufwuchses nicht zu brechen und mit diesem Entwurf wieder den größten Kulturertrag der Landesgeschichte vorzulegen. Zudem begrüße er die Entwicklung weg von pauschalen Titelansätzen hin zu notwendiger Transparenz beim Finanzmitteleinsatz.

Angesichts des seiner Kenntnis nach unveränderten Ansatzes im Bereich der Filmkultur möchte **Oliver Keymis (GRÜNE)** wissen, ob es seitens der Landesregierung dennoch Überlegungen gebe, die Filmkultur im Haushalt stärker als bisher zu berücksichtigen. Dies frage er im Hinblick auf eine anstehende Debatte über Filmkunstkinos und ein wachsendes Bewusstsein für die Förderwürdigkeit der Filmkultur auch jenseits der Maßnahmen der Film und Medien Stiftung NRW. Sollte man sich in der Koalition darüber keine Gedanken machen, müsse man dies gegebenenfalls in der Opposition tun, um dann entsprechende Anträge zu stellen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist ihren Vorredner auf eine anstehende Verleihung von Stipendien für junge Filmkünstler sowie weitere vorgesehene Maßnahmen hin und bietet ihm an, auf seine Frage zu einem späteren Zeitpunkt konkreter einzugehen, da sie diese aus dem Stand nicht vollumfänglich beantworten könne. Prinzipiell befürworte sie aber ein generelles Nachdenken über den Umgang mit Filmkunst in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Oliver Keymis bittet darum, den Ausschussmitgliedern die soeben vorgestellte Präsentation als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen, was **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** zusagt.

b) Einzelplan 02, Kapitel 02 060 – Medien

CdS Nathanael Liminski berichtet:

Gerne will ich die Gelegenheit nutzen, hier den Einzelplan 02 mit Blick auf den Bereich Medien kurz vorzustellen. Ich konzentriere mich dabei auf einige wenige Schlaglichter, da Sie mit dem Erläuterungsband bereits detaillierte Ausführungen erhalten haben.

Letztlich bildet dieser Haushalt die Linie der NRW-Koalition, das Profil Nordrhein-Westfalens als Medien-Digital-Land weiter zu schärfen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Branche zu schaffen, weiterhin ab.

Worin kommt das im Haushaltsentwurf 2020 zum Ausdruck? – Etwa darin, dass die Film und Medien Stiftung NRW seitens des Landes mit insgesamt 18 Millionen Euro so gut ausgestattet wird wie noch nie. Sie bleibt damit die zentrale Einrichtung in Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Film, Fernsehen, Games und Webvideos.

Mit dem Aufbau eines Games-Kompetenzzentrums schaffen wir einen Ort, der auf Games bezogene Dienstleistungen bündelt und die Branche mit der klassischen

Industrie vernetzt. Hier haben wir Schlüsse aus der Machbarkeitsstudie gezogen und möchten im kommenden Jahr in die Umsetzung gehen. Dazu befinden wir uns mit Vertretern der Branche im intensiven Austausch. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, hier das kreative Potenzial des Games-Bereichs mit den hergebrachten Stärken des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen zu verbinden.

Außerdem bleiben wir dabei, Medienkompetenz in die Fläche bringen zu wollen. Mit dem „DigitalCheck NRW“, der passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen enthält, wollen wir den Medienkompetenzrahmen auf die Zielgruppe der Erwachsenen ausweiten.

Ich hatte hier schon mehrfach ausgeführt, dass es uns ein großes Anliegen ist, im Bereich der Medienkompetenzförderung zu einer Vereinheitlichung zu kommen, die es auch wirklich ermöglicht, in die Fläche zu gehen und eine nennenswerte Zahl von Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Dabei erweitern wir den bisherigen Fokus auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler und erkennen an, dass die Digitalisierung für die Zielgruppe der Erwachsenen viele Fragen und Sorgen aber auch Chancen mit sich bringt.

Die Umsetzung der Digitalstrategie zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung bringen wir mit Wissenschaft und Praxis zusammen. Hierbei wollen wir etwa im Kontext des vom Ministerpräsidenten angekündigten Instituts zur Erforschung der gesellschaftlichen Folgen von Digitalisierung mit der KI weiterkommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Nordrhein-Westfalen zu einem Motor in dieser Debatte machen können.

Nun folgt ein kurzer Überblick über die Haushaltsstruktur im Jahr 2020:

Insgesamt beträgt der Ansatz knapp 33 Millionen Euro. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr von 2.150.000 Euro. Dieses rechnerische Mehr ergibt sich im Wesentlichen aus drei Posten: erstens aus der Erhöhung der Zuschüsse an die Film und Medien Stiftung und an das Grimme-Institut aufgrund der Änderungen, die wir gleichzeitig im WDR-Gesetz vornehmen wollen, Stichwort: Vorwegabzug; zweitens aus der Stärkung der internationalen filmschule köln mit zusätzlichen 360.000 Euro; drittens aus der soeben beschriebenen Förderung eines Games-Kompetenzzentrums mit 250.000 Euro, weitere 500.000 Euro dafür wollen wir durch Umschichtungen bereitstellen. Ich meine, dass wir unserem Anspruch damit insgesamt gut nachkommen.

Ich möchte gerne noch etwas zum Mediennetzwerk.NRW ausführen: Auch hier wollen wir die erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Der Vertrag wurde um drei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Wir wollen dem Wunsch der Branche nach mehr Vernetzung durch neue Angebote, die das Mediennetzwerk anbieten soll, gerecht werden und damit auch das Standortmarketing für das Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Die Finanzierung zu je 50 % aus EFRE- und Landesmitteln wird beibehalten.

Im Zusammenhang mit den Medienkompetenzzentren sprach ich bereits den „DigitalCheck NRW“, die Film und Medien Stiftung und das Grimme-Institut an. Der bisherige Zuschuss wird von bisher 1,42 Millionen Euro um 925.000 Euro auf dann

2.345.000 Euro erhöht. Das ist die gleiche Summe, die das Grimme-Institut bisher im Rahmen des Vorwegabzugs bekommen hat. Das möchten wir kompensieren. Der Vorwegabzug hat den Hintergrund, dass wir im Bereich der Medienkompetenz die Aufgaben bei der Landesanstalt für Medien konzentrieren wollen.

Insgesamt haben wir nach dem Regierungswechsel eine Situation vorgefunden, die wir als unbefriedigend empfunden haben. Die verschiedenen Medieninstitutionen in Nordrhein-Westfalen haben nämlich letztlich versucht, allen Bedarfen und Aufgaben gleichermaßen nachzukommen. Wir halten es gerade im Hinblick auf die Förderung durch die Landesregierung für sinnvoll, wenn man nicht aus jeder Institution eine eierlegende Wollmilchsau machen will, sondern stattdessen Aufgaben konzentriert.

Wir sind der Ansicht, dass sowohl im Bereich der aufsuchenden Medienkompetenzvermittlung als auch im Fall ratsuchender Eltern, beispielsweise im Zusammenhang mit Hatespeech, weniger an das Grimme-Institut, sondern eher an eine Institution wie die Landesanstalt für Medien gedacht wird. Diese hat für die Eltern behördlichen Charakter, ist aber trotzdem staatsfern und damit aus unserer Sicht gut geeignet, in diesem Bereich mehr Verantwortung zu übernehmen. Das Grimme-Institut wiederum kann sich dann auf die Förderung von Spitzenforschung im Bereich des Qualitätsjournalismus konzentrieren. Auf diese Weise wollen wir die Marke „Grimme“ stärken, sodass das Institut bei weniger Aufgaben mit den bestehenden Instrumenten und Preisen in dem Bereich wirken kann, in dem man es auch vermuten würde. Diese allerdings wollen wir gemeinsam mit dem Gesellschafterkreis noch stärker auf neue Medienformate, von denen wir glauben, dass diese noch Potenzial haben, ausrichten; der Grimme Online Award ist Ihnen bekannt.

Außerdem wird es weiterhin den Tag der Medienkompetenz geben; 2020 soll es der 28. September sein. Hierzu befinden wir uns mit dem Landtagspräsidenten in der Abstimmung. Ich bedanke mich bei ihm, dass er erneut zugestimmt hat, diese gemeinsame Veranstaltung in den Räumen des Landtags durchzuführen.

Nun folgen noch einige Ausführungen zur Digitalisierung des Filmerbes: Wie auch im vergangenen Jahr wird die Digitalisierung des nationalen Filmerbes entsprechend der Vereinbarung von Bund und Ländern fortgeführt. An diesem Programm beteiligt sich Nordrhein-Westfalen auf Basis des Königsteiner Schlüssels mit rund 700.000 Euro im Jahr. Damit haben wir die Möglichkeit, für bis zu einem Drittel der Fördersumme selber Filme, die aus Sicht des Landes einer Sicherung bedürfen, für die Digitalisierung vorzuschlagen.

Zum Film Festival Cologne: Gemeinsam mit der Stadt Köln beabsichtigen wir, eine GmbH zu gründen. Warum tun wir das? – Ich hatte hier schon bei anderer Gelegenheit angesprochen, dass wir das Film Festival Cologne im Hinblick auf die hochwertigen Veranstaltungen des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen ganz vorne sehen und meinen, dass es im Vergleich mit anderen Landesfilmfestivals noch Potenzial hat.

Wenn man Derartiges vorhat, muss man es allerdings auch absichern, damit es nicht von der Gesundheit einer einzelnen Person abhängig ist. Damit will ich nichts über die Gesundheit von Frau Dr. Richter sagen; sie ist bei bester Gesundheit.

Wenn wir als Land investieren, brauchen wir aber eine gewisse Sicherheit, dass es auch unabhängig von Frau Dr. Richter, die das Film Festival Cologne bisher sehr stark persönlich prägte und vorantrieb, ein gewisses Engagement gibt. Deshalb sind wir im Einvernehmen mit ihr dabei, gemeinsam mit der Stadt eine GmbH vorzubereiten, wobei wir davon ausgehen, dass es sich dabei um eine besser geeignete Trägerstruktur handelt, um dem Festival bzw. den Preisen zu einer neuen Dimension zu verhelfen.

Abschließend noch einige Worte zum Freifunk: Auch im Haushaltsjahr 2020 werden Mittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung stehen. Hier gibt es einen erfreulichen Mittelabruf. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Verbreitung von WLAN, sondern fördern auch das großartige ehrenamtliche Engagement, das damit verbunden ist. Im Bundesrat wollen wir uns dafür einsetzen, dass dieses Engagement auch in der Abgabenordnung Berücksichtigung findet.

So viel als ergänzende Erläuterungen zu dem, was ich Ihnen bereits schriftlich vorgelegt habe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) zeigt sich über den für den 28. September geplanten Tag der Medienkompetenz erfreut und fragt, ob die Abgeordneten wieder Gelegenheit erhielten, die Veranstaltung in ihren Wahlkreisen im Vorfeld thematisch aufzugreifen.

Zudem interessiere ihn, ob es schon erste Planungen zur begrüßenswerten Weiterentwicklung des Medienkompetenzrahmens für die Zielgruppe der Erwachsenen gebe und wie die Umsetzung in der Praxis aussehen solle.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) macht im Zusammenhang mit der Medienkompetenzförderung bei Erwachsenen auf mindestens zwei Zielgruppen aufmerksam: zum einen diejenigen zwischen Jugend und 50 bis 60 Jahren und zum anderen die Senioren, bei denen es ganz andere Anforderungen an Medienkompetenzschulungen gebe als bei Ersteren. Welche Zugänge könne man diesbezüglich erwarten und werde die Umsetzung vom Grimme-Institut verantwortet?

Zwar befänden sich die Planungen für den Tag der Medienkompetenz noch in den Anfängen, erläutert **CdS Nathanael Liminski**, aber auch in diesem Jahr strebe man an, den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, das Thema im Vorfeld in ihren Wahlkreisen voranzutreiben und sichtbar zu machen. Man könne nämlich erheblich mehr Wirkung erzielen, wenn man sich nicht darauf beschränke, bereits Interessierte nach Düsseldorf einzuladen, sondern stattdessen auch Veranstaltungen vor Ort für Menschen anbiete, die vorher noch nichts von dem Thema gehört hätten.

Im Zusammenhang mit der Zielgruppenerweiterung bei der Medienkompetenzförderung greife man aus Gründen der Vereinheitlichung und Praktikabilität auf den in einem übergreifenden Prozess erarbeiteten Medienkompetenzrahmen zurück. Man befinde sich bei der Vorbereitung des DigitalChecks bereits in Gesprächen mit Anbietern, die das konzeptionell ausarbeiteten. Gerne würde man auf bestehende Infrastrukturen von

Anbietern, an die Menschen mit Fortbildungsbedarf sich sowieso wendeten, wie etwa Volkshochschulen oder andere Träger, zurückgreifen. Zudem wolle man den Bürgern ermöglichen, zu Hause mittels eines ersten Checks – daher der Name – die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen, um so passgenaue und niederschwellige Fortbildungsangebote in der jeweiligen Region in Anspruch nehmen zu können.

Die angedachten Maßnahmen umfassten sämtliche der Schülerschaft entwachsene Zielgruppen, auch Ü60. Natürlich müssten die jeweiligen Ansätze den unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden. So gehe es bei den einen um die Nutzung von bereits aus dem Arbeitskontext bekannter Technik und bei den anderen um den grundsätzlichen Zugang zu Technik. Allerdings existierten schon jetzt Angebote, die unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick nähmen. Nun müsse man im Rahmen der Initiative „DigitalCheck NRW“ die in diesem Bereich schon tätigen Träger darin bestärken, die Passgenauigkeit von Angebot und Nachfrage zu optimieren.

Sobald es Fortschritte bei den Gesprächen mit den Anbietern gebe, werde man dem Ausschuss das Projekt ausführlicher vorstellen. Um zu verhindern, dass sich ständig dieselben Akteure Gedanken über Medienkompetenz machten, gelte es nämlich, den Elfenbeinturm zu verlassen und innovative Konzepte zu entwickeln, die möglichst viele Menschen erreichten.

Vorsitzender Oliver Keymis kündigt an, die vorgeschlagene Vertiefung des Themas aufgreifen zu wollen und gibt anschließend einige Hinweise zum Ablauf der weiteren Beratungen, die einem relativ straffen Zeitplan folgten.

Nach dem bereits am 20. September 2019 stattgefundenen Berichterstattegespräch zum Einzelplan 02 folge das zum Einzelplan 06 am 9. Oktober, einem Plenartag. Fragen zum Haushaltsplan könne man bis Freitag, 4. Oktober, an die Ausschussassistenten übersenden; die Weiterleitung an die Landesregierung erfolge dann bis spätestens Montag, 7. Oktober. Die Landesregierung wiederum werde darum gebeten, die Fragen im Hinblick auf die nächste Ausschusssitzung am 31. Oktober zu beantworten.

In dieser Sitzung bestünde für den Ausschuss zudem die letzte Möglichkeit, Voten zu den Einzelplänen abzugeben; über etwaige Änderungsanträge werde dann anhand von Tischvorlagen abgestimmt. Später erstellte Änderungsanträge könnten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden, wobei dazu dann keine Debatten mehr im zuständigen Fachausschuss stattfänden.